



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

62. Jahrgang

27. März 2026

Nr. 13

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG VOM 23.03.2026

- **Beschluss des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2026**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 ist dem Gemeinderat bereits in dessen öffentlicher Sitzung vom 23.02.2026 vorgestellt worden. Am 09.03.2026 hat der Finanzausschuss das Planwerk dann nichtöffentlich vorberaten und es dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Leiterin der Verbandskammer des GVV Mittleres Kochertal, Frau Oberverwaltungsrätin Kerstin Riek, stellte dem Gemeinderat nun nochmals kurz die wichtigsten Zahlen sowie das Investitionsprogramm vor.

Obwohl der Haushaltsplan erneut von großer Sparsamkeit geprägt ist, sehen die Zahlen fürs Jahr 2026 wegen des geringen Gewerbesteueraufkommens und wegen der Systematik des Finanzausgleichs leider nicht rosig aus. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 516.400 € auf. Auch durch den Überschuss eines veranschlagten Sonderergebnisses (Bauplatzverkäufe über Buchwert) in Höhe von 249.700 € kann dieser Fehlbetrag nicht ausgeglichen werden, sodass ein veranschlagtes Sonderergebnis in Höhe von -266.700 € bleibt. Durch eine weitere Verrechnung aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 266.700 € kann der Fehlbetrag jedoch gedeckt werden. Durch die Verrechnungen wird der Ergebnishaushalt zwar nicht ausgeglichen, jedoch zumindest genehmigungsfähig. Die Erfordernisse des „Haushaltsausgleichs“ nach § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO sind somit erfüllt.

An Investitionstätigkeit sind im Haushalt Auszahlungen in Höhe von insgesamt 724.500 € eingeplant.

Neben den laufenden Planansätzen 2026 stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie z.B. für die Erschließung des zweiten Bauabschnitts des Weißbacher Gewerbegebiets „Sandbühl – Egerten“, weiter zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2026 sind keine Kreditaufnahmen notwendig.

Der Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts (Auszahlungen > Einzahlungen) in Höhe von 374.400 € kann durch den vorhandenen Kassenbestand (Kassenüberschüsse aus Vorjahren) gedeckt werden.

Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2026 beträgt 2.745.381 €. Sie liegt damit über der gesetzlichen geforderten Mindestliquidität in Höhe von 116.000 €.

Der Schuldenstand reduziert sich um die ordentliche Tilgung in Höhe von 50.000 € auf 425.000 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird in der Haushaltssatzung auf 500.000 € festgesetzt und dient der kurzfristigen Liquiditätssicherung. Die Festsetzung liegt unter der genehmigungspflichtigen Höhe. Eine Inanspruchnahme ist aktuell nicht vorgesehen. In der Haushaltssatzung sind keine Verpflichtungsermächtigungen (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) eingeplant.

In ihren Haushaltsreden nahmen Gemeinderätin Waltraud Kuhnle (BWV), welche diesmal auch für die FWV sprach, sowie Gemeinderätin Isa-Carmen Philipp (SPD) zum Haushaltsplan 2026 jeweils detailliert Stellung und befürworteten ihn letztendlich.

Deshalb wurde die Haushaltssatzung mitsamt dem zugehörigen Planwerk vom Gemeinderat schließlich einstimmig beschlossen.

- **Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH für den Zeitraum 01.01.2029 bis 31.12.2048**

Der bestehende Strom-Konzessionsvertrag für das Gemeindegebiet, den die Gemeinde Weißbach am 13.02.2007 mit der EnBW Regional AG (heute Netze BW GmbH) abgeschlossen hat, läuft zum 31.12.2028 aus. Die Strom-Konzession ist daher neu zu vergeben.

Zur Neuvergabe der Strom-Konzession hatte die Gemeinde Weißbach das Auslaufen des Strom-Konzessionsvertrags mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger vom 24.11.2025 gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt

gemacht und Interessenten zur Abgabe von Interessensbekundungen aufgefordert. Das Interessensbekundungsverfahren lief bis zum 24.02.2026.

Die einzige Interessensbekundung ist von der Netze BW GmbH eingegangen. Damit war ein ebenso aufwändiges wettbewerbliches Auswahlverfahren erfreulicherweise nicht erforderlich.

Die Netze BW GmbH wurde gebeten, einen Vertragsentwurf für den Neuabschluss der Strom-Konzession zu entwerfen und einzureichen. Der angebotene Strom-Konzessionsvertrag ist hinsichtlich der verschiedenen rechtlichen Interessen der Konzessionsvertragsparteien als ausgeglichen und vorteilhaft für die Gemeinde anzusehen, da er wortgleich dem Musterkonzessionsvertrag Strom MKV 3.0 der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg entspricht.

Für die Verwaltung und den Gemeinderat waren deshalb keine Gründe erkennbar, den angebotenen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren zurückzuweisen.

Daher stimmte der Gemeinderat dem Abschluss des angebotenen Strom-Konzessionsvertrags mit der Netze BW GmbH einhellig zu.

- **Nachrüstung von Entlastungsmessungen an den Regenüberlaufbecken in Weißbach:
Vergabe der Arbeiten**

Aufgrund Vorgaben des Umweltministeriums Baden-Württemberg müssen Regenüberlaufbecken (kurz: RÜB) künftig mit Messeinrichtungen ausgestattet sein. In der Gemeinde Weißbach gibt es derzeit vier RÜBs im Ortsteil Weißbach. Im Ortsteil Crispenhofen ist bislang keines vorhanden; im Zuge des vorgesehenen Anschlusses der Ortschaft Crispenhofen an die künftige Gemeinschaftskläranlage Mittleres Kochertal in Forchtenberg wird allerdings auch dort eines gebaut werden müssen.

Das Verbandsbauamt hat im September 2024 im Namen der Gemeinde Weißbach einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (kurz: FrWw) gestellt, um für das Nachrüsten der Messungen einen Zuschuss zu erhalten. Dieser Antrag ist dann mit Bescheid vom 26.09.2025 mit einem maximalen Zuwendungsbetrag von 53.100 € bewilligt worden. Die dem Zuwendungsbetrag zugrundeliegenden förderfähigen Herstellungskosten betragen rund 95.500 €.

Das Ingenieurbüro IFK aus Mosbach hat daraufhin eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle drei angefragten Firmen haben bis zum Submissionstermin ein Angebot eingereicht.

Das wirtschaftlichste stammt mit 70.794,18 € brutto von der Firma Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach GmbH (UFT) aus Bad Mergentheim.

Also beschloss der Gemeinderat nun einstimmig, den Auftrag an die Firma Umwelt- und Fluid-Technik Dr. H. Brombach GmbH (UFT) zu vergeben.

- **Baugesuche**

Dem Gemeinderat lagen diesmal fünf Baugesuche vor:

- Immissionsschutzrechtlicher Antrag: Umrüstung des Kessel 6 mit einer Zumischeinrichtung für Wasserstoff und Anpassung der Brennersteuerung und Errichtung und Betrieb einer Elektrolyseanlage zur Erzeugung von Wasserstoff mit zugehöriger Speicherung auf dem Firmenareal Flst.-Nr. 1100 in der Salinenstraße, Gemarkung Weißbach (geänderte Planung).
- Errichtung eines Vordachs an einem bestehenden Gebäude auf dem Flst.-Nr. 1100 in der Salinenstraße in Weißbach.
- Errichtung beziehungsweise Aufstellen einer System-WC-Containeranlage an einem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1130 in der Salinenstraße in Weißbach.
- Errichtung eines Batteriesystems mit Überdachung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1130/1 in der Salinenstraße in Weißbach.
- Neubau eines Wohnhauses mit angebautem Carport und Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1637 im Erlenweg 3 in Weißbach.

Allen fünf Baugesuchen beziehungsweise den dafür beantragten Befreiungen erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig sein Einverständnis.

Die letztendliche Entscheidung über die Bauvorhaben hat nun wie immer das Landratsamt Hohenlohekreis als Untere Baurechtsbehörde, beziehungsweise bei dem immissionsschutzrechtlichen Antrag das Regierungspräsidium Stuttgart, zu treffen.

- **Entscheidung über die Annahme von Spenden**

Nach den gesetzlichen Vorschriften dürfen Gemeinden aus Transparenzgründen Spenden nur dann annehmen, wenn der Gemeinderat sie für unverfänglich erachtet und ihre Annahme förmlich beschließt.

Ein solcher Beschluss ist nun für folgende zwei Spenden einstimmig gefasst worden:

- Geldzuwendung einer Privatperson in Höhe von 200,00 € für den Kindergarten Weißbach;
- Geldzuwendung der Raiffeisenbank Hohenloher Land eG aus Ingelfingen in Höhe von 292,94 € für den Kindergarten Crispenhofen.

- **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse**

Bürgermeister Rainer Züfle hatte diesmal keine nichtöffentlich gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekanntzugeben.

- Einwohnerfragestunde

Seitens des anwesenden Einwohners wurden keine Fragen gestellt.

- Verschiedenes

Unter anderem wurde noch Folgendes mitgeteilt:

- Die Jahresrechnungen der Gemeinde Weißbach 2016 bis 2019 sind vom Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Hohenlohekreis im Jahr 2025 geprüft worden. Der Prüfbericht und die Stellungnahme der Gemeinde Weißbach sind dem Gemeinderat durch Einstellung in das Elektronische Ratsinformationssystem in toto zur Kenntnis gegeben worden.
- Der Hausmeister der Gemeinde hatte bislang keinen Büroraum. Dieser untragbare Zustand wurde nun beendet, indem dem Hausmeister seit März 2026 eine kleine 11/2- Zimmer-Wohnung im gemeindeeigenen Gebäude Kelterstraße 22 in Weißbach, in der zuletzt der TSV Weißbach e.V. seine Geschäftsstelle hatte, als Büro zur Verfügung gestellt wird.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, dem 21.04.2026, stattfinden.

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDS MITTLERES KOCHERTAL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal am 03.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.009.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.009.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.986.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.986.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	10.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	10.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 2.924.900 EUR

Die Sonderumlage gemäß § 10 Abs. 5 Satz 5 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 10.700 EUR

Hinweis auf die öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal am 03.03.2026 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 18 GKZ i.V.m § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 04. März 2026 vorgelegt. Das Landratsamt Hohenlohekreis hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17. März 2026, AZ. 12.1-092.9, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen nach § 60 Abs. 1 GemO i.V.m. § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß § 18 GKZ i.V.m § 81 Abs. 3 GemO vom 30. März 2026 bis 09. April 2026 - je einschließlich - während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus: im Rathaus Forchtenberg, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg (1. Obergeschoss des Nebengebäudes) sowie im Rathaus Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall (Erdgeschoss) sowie im Rathaus Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach (Erdgeschoss). Den Haushaltsplan können Sie auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandskammerlei, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 18 GKZ i.V. mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forchtenberg, den 18. März 2026

gez.

Bürgermeister Achim Beck, Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDEWAHLAUSSCHUSSES ZUR VORBEREITUNG DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS / DER BÜRGERMEISTERIN AM 30.03.2026

Am Montag, dem 30.03.2026 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weißbach, 1.OG, Niedernhaller Straße 5, eine Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1.) Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
- 2.) Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und Beschlussfassung über deren Zulassung

Hierzu wird die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.



Rainer Züfle

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

AKTUELLES

RESTMÜLLTonne, ABFUHRTERMIN 31.03.2026

Die nächste Abfuhr erfolgt am Dienstag, dem 31.03.2026.

GELBER SACK, ABFUHRTERMIN 02.04.2026

Die nächste Abfuhr erfolgt am Donnerstag, den 02.04.2026.

ANMELDUNG KINDERKRIPPE UND KINDERGARTENPLATZ IN WEISSBACH UND CRISPENHOFEN

Alle Eltern mit einem Kind, welches zwischen dem 01.09.2026 und dem 31.08.2027 drei Jahre alt wird, können dieses für einen **Kindergartenplatz** in unseren Kindergärten Weißbach und Crispenhofen für das Kindergartenjahr 2026/2027 anmelden.

Kindergarten Crispenhofen: VÖ-Betreuung (07.30 Uhr bis 13.30 Uhr), Aufnahme ab dem 3. Geburtstag. Anmeldung: kiga-crispenhofen@gemeinde-weissbach.de

Kindergarten Weißbach: VÖ-Betreuung (07.30 Uhr bis 13.30 Uhr), Ganztagsbetreuung (Mo. – Do. 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr). Aufnahme ab dem 3. Geburtstag. Warmes Mittagessen wird angeboten. Anmeldung: kiga-weissbach@gemeinde-weissbach.de

Für Kinder im Alter von **1 - 3 Jahren** bieten wir die Betreuung in der **Kinderkrippe** an.

Kinderkrippe Weißbach: VÖ-Betreuung (07.30 Uhr bis 13.30 Uhr), Ganztagsbetreuung (Mo. – Do. 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr). Warmes Mittagessen wird angeboten. Anmeldung: krippe-weissbach@gemeinde-weissbach.de

Wir nehmen Ihre Anmeldung **ab sofort bis 12. April 2026** entgegen. Die Anmeldung ist **ausschließlich per E-Mail** an die oben genannten E-Mail-Adressen mit folgenden Angaben möglich:

1. **Name, Anschrift und Telefonnummer** der Eltern
2. **Name, Geschlecht und Geburtsdatum** des Kindes
3. **Ab wann** wird die Betreuung benötigt?
4. **Betreuungsform: VÖ-Betreuung (VÖ) oder Ganztagesbetreuung (GT)**

FUNDSACHE

Gefunden wurde eine Uhr. Der Eigentümer meldet sich bitte im Bürgerbüro, Tel. 07947/9126-0.

STANDSICHERHEIT DER GRABSTEINE

Die Gemeinden müssen als Träger der kommunalen Friedhöfe aufgrund der ihnen obliegenden Verkehrssicherungspflicht die Standsicherheit der Grabsteine überwachen und sie jährlich nach dem Ende der Frostperiode überprüfen. Der Bauhof wird die vorgeschriebenen Druckproben ab dem 07. April 2026 vornehmen.

Grabmale, die sich in keinem verkehrssicheren Zustand befinden, werden provisorisch gesichert oder – falls nötig – umgelegt. Dies gilt auch für die Grabsteine, die nur sehr geringfügig wackeln, da diese nach geltender Rechtsprechung ebenfalls als nicht standsicher anzusehen sind und somit eine Gefährdung der Friedhofsbesucher darstellen.

Weist ein Grabstein nicht mehr die notwendige Standsicherheit auf, wird der Grabnutzungsberechtigte angeschrieben. In diesem Schreiben wird ihm mitgeteilt, welches Problem aufgetreten ist und es wird ein Termin gesetzt, bis wann das Problem behoben sein muss. Bitte wenden Sie sich dann an einen Fachbetrieb Ihrer Wahl, um die notwendigen Arbeiten ausführen zu lassen.

MITTEILUNGSBLATT VOR OSTERN

Wegen der Osterfeiertage ist der Annahmeschluss für Anzeigen, die in der Kalenderwoche 14 (03.04.2026) erscheinen sollen, bereits am **Dienstag, um 11.00 Uhr**. Bekanntmachungswünsche schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@gemeinde-weissbach.de.

BÜRGERBÜRO GESCHLOSSEN

Das Bürgerbüro der Gemeinde Weißbach ist vom **07.04.2026 – 10.04.2026** geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten können Sie telefonisch mit uns einen Termin vereinbaren. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 07947/9126-0 oder per E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

Einsicht in das Wählerverzeichnis ist in dieser Zeit trotzdem, während unseren üblichen Öffnungszeiten, möglich. In diesem Fall können Sie, auch ohne Termin, bei uns vorbeikommen.

Ab Montag, dem 13.04.2026, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.facebook.com/feuerwehrweissbach.

Alterskameraden

Wir treffen uns am Sonntag, dem 29.03.2026, um 10.00 Uhr, am Feuerwehrmagazin in Crispenhofen. Wir bilden Fahrgemeinschaften nach Meßbach.

Atemschutzgeräteträger

Dienst nach Einteilung: Montag, dem 30.03.2026 ab 18.00 Uhr. **Treffpunkt:** siehe persönliche Einteilung. **Thema:** Belastungsübung in der ASS Künzelsau. **Verantwortlich:** Markus Ehrmann.

Einsatzabteilung – Terminvorschau

Dienst: Am Montag, dem 13.04.2026, um 19.00 Uhr. **Thema:** Trainig der Einsatzabteilung.

Jugendfeuerwehr – Terminvorschau

Dienst: Am Mittwoch, dem 15.04.2026, um 18.00 Uhr. **Thema:** Vorbereitung Großübung.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

SGM NIEDERNHALL/WEISSBACH

Heimspiele:

Freitag	27.03.	19.00 Uhr	SGM Brettach, B-Junioren – SGM KMK 2 in Weißbach
Samstag	28.03.	14.15 Uhr	TSG Öhringen, C-Junioren – SGM KMK 2 in Weißbach
Samstag	28.03.	14.15 Uhr	SGM Obersontheim, C-Junioren – SGM KMK 1 in Niedernhall
Samstag	28.03.	14.45 Uhr	SGV Freiberg 1, D-Junioren – SGM KMK 1 in Sindringen
Sonntag	29.03.	13.00 Uhr	TSV Untersteinbach – SGM Niedernhall/Weißbach 2 in Weißbach
Sonntag	29.03.	15.00 Uhr	SC Amrichshausen – SGM Niedernhall/Weißbach 1 in Weißbach

Auswärtsspiele:

Donnerstag	26.03.	18.30 Uhr	SGM Künzelsau – SGM KMK 2, C-Junioren in Künzelsau
Freitag	27.03.	18.00 Uhr	SGM Neuhütten 1 – SGM KMK 2, D-Junioren in Niedernhall
Samstag	28.03.	17.30 Uhr	SGM Hohebach – SGM Niedernhall/Weißbach, Ü32 in Hollenbach
Sonntag	29.03.	10.30 Uhr	SGM Gründelhardt – SGM KMK 1, B-Junioren in Obersontheim
Mittwoch	01.04.	19.00 Uhr	SGM Bieringen 1 – SGM Niedernhall/Weißbach 1 in Bieringen
Dienstag	24.03.	18.00 Uhr	SGM Pfedelbach – SGM KMK 3, E-Junioren in Untersteinbach

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM. Alle weiteren Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: www.sgm-niedernhall-weissbach.de.

Sollte es Änderungen geben, werden diese im Kästle beim ehemaligen Anlagen Bauer bekannt gegeben.

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Herzliche Einladung an alle Bastelfreunde. Am Dienstag, dem 14.04.2026, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus treffen wir uns mit Frau Julia Herz. Wir stellen einen Loop (Kranz) mit Trockenblumen her. Unkostenbeitrag circa 25-30 €. Um Anmeldung bis zum 06.04. wird gebeten. Gäste sind immer herzlich willkommen. Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

Die Vorstandschaft

EINLADUNG DES VdK ORTSVERBAND NIEDERNHALL/WEIßBACH

Am 8. April 2026 findet um 18.00 Uhr im kleinen Saal in der Stadthalle Niedernhall unser nächster Stammtisch mit einem Auffrischkurs für Senioren statt. Herr Thomas Wernau, Fahrlehrer von der Fahrschule Hendel wird uns über neue Verkehrsregeln informieren.

Der Vorstand des VdK OV Niedernhall/Weißbach

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 29.03. bis 04.04.2026: **"Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben."** Joh. 3,14b-15

Sonntag	29.03.	09.15 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst in Crispenhofen (Pfarrer Müller) Gottesdienst in Weißbach (Pfarrer Müller) Anschließend herzliche Einladung zum Ständerling - Das Opfer ist für die Familienarbeit in der eigenen Gemeinde bestimmt -
Montag	30.03.	19.30 Uhr	Passionsandacht in Weißbach
Dienstag	31.03.	19.30 Uhr 09.30 Uhr	Passionsandacht in Crispenhofen Posauenchor
Mittwoch	01.04.		KEIN Frauenfrühstück
		19.30 Uhr	Passionsandacht in Weißbach
Donnerstag Gründonnerstag	02.04.	20.00 Uhr	Gottesdienst: „Nacht der verlöschenden Lichter“ in Crispenhofen Pfarrer Müller mit den Konfirmanden - Das Opfer ist für die Konfirmandenarbeit bestimmt

Der Frauenkreis besucht den Gottesdienst „Nacht der verlöschenden Lichter“ am 02.04.2026 in Crispenhofen. Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt kann sich bei Maria Feuersinger melden (Tel. 2102).

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Sonntag	29.03.	10.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmenweihe in Ingelfingen
Mittwoch	01.04.	14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Ingelfingen
Donnerstag	02.04.	18.30 Uhr	Feier des letzten Abendmahls in Niedernhall
Freitag	03.04.	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie in Niedernhall

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „Gepriesen sei der König, der kommt im Namen des HERRN! Friede im Himmel und Ehre in der Höhe!“ Lukas 19,38

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Sonntag 29.03. 10.00 Uhr Palmsonntag

Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer 07947 / 999 999 6 oder per Stream mitverfolgen.



ANZEIGEN

BESICHTIGUNG MUSTERWOHNUNG

SONNTAG, 29.03.2026 | 13-15 UHR



DS
Wohnbau

FORCHTENBERG

Im Waldfeld - Kastanienallee 30



KfW Effizienzhaus 55 EE (nach GEG 2020)
unverbindliche Illustration | Änderungen vorbehalten

Modernes Wohnen für Jung & Alt: Attraktive 4½-Zimmer-Penthousewohnung mit Balkon in naturnaher Lage, Tageslichtbad mit Badewanne und bodenebene Dusche, Aufzug, Fußbodenheizung, Kellerraum, Tiefgaragen- und Außenabstellplatz. Kurzfristig beziehbar.

Kaufpreis: 510.300,- €

DS WOHNBAU GMBH . Haagweg 35 . 74613 Öhringen
07941-92930 . info@dswohnbau.de . www.dswohnbau.de



Die Gemeinde Weißbach sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Bürgerbüro

Die Stelle ist **unbefristet** und in **Vollzeit** (39 Wochenstunden) zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach **EG 6 TVöD**.

Das breitgefächerte interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Meldewesen
- Passamt
- Gewerberecht
- Redaktion des Mitteilungsblattes
- Telefonzentrale
- Bearbeitung Posteingang / Postausgang
- Bestattungswesen
- Rentenangelegenheiten

Änderungen des Aufgabengebiets bleiben vorbehalten.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung
- Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz
- Engagement, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Gute Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung der gängigen MS-Office-Programme
- Bereitschaft zur Einarbeitung in fachspezifische Software

Unser Angebot:

- Mitarbeit in einem netten, motivierten Team
- Ein vielfältiger Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung
- Flexible Arbeitszeitregelung (Gleitzeit)
- Eine leistungsgerechte Vergütung
- Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen
- Jobrad-Angebot
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Bei Fragen können Sie sich gerne an Marina Hammel, Leiterin des Personalamtes, (Telefon 07947/943820-559) wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **06.04.2026** über das Online-Bewerbungsportal auf unserer Homepage oder als PDF-Datei an jobs@gvv-mk.de.

BISTRO PETRI HEIL

Der Osterhase flink und geil,
zieht los mit dem Team vom
Petri Heil.

Sie besuchen unsere 3 Bürgermeister im
Frauenknast,
wo keiner so recht weiß,
was er dort zu suchen hat.

Vom 02.04. – 13.04. haben wir geschlossen.

Frohe Ostern!



Petri Heil Team

**OFFENE BESICHTIGUNG
IN DER KELTERSTRASSE 3
WEISSBACH**

OBJEKTMERKMALE	IHR ANSPRECHPARTNER
- barrierefrei & seniorengerecht - Energiestandard KfW 55 - gehobene Ausstattung - 2 - 3 Zi.-Whg. zwischen 47 und 87 m²	Mike Schanta 07141 9474 515 mike.schanta@ppimmobilien.com

**Wir begrüßen Sie gerne am
28.03.2026!
Samstag von 13:00 bis 14:00 Uhr**

PP IMMOBILIEN
VERWALTEN
ORGANISIEREN
REALISIEREN

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Apothekendienst:

28.03.2026

29.03.2026

Notdienst-Nr. 116117

Notdienst-Nr. 0761/12012000

MediKÜN Apotheke in Künzelsau

Bären-Apotheke Kupferzell

Impressum: Herausgeber und Druck: Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach,
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.